

Wegleitung zum EFZ und Berufsmaturitätsprüfung, Typ Wirtschaft (BM 1)

Agenda

März 2026	Sie erhalten Ihr persönliches Prüfungsaufgebot. Sie können daraus ersehen an welchen Terminen eine Prüfung stattfindet, welche Experten Sie prüfen werden, usw.
Mai/Juni 2026	Berufsmaturitätsprüfungen
29. Juni 2026	Erwährungskonferenz BMS
30. Juni 2026	Bekanntgabe der Ergebnisse. Eine Liste derjenigen Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird um 12.00 Uhr im Eingangsbereich des Schulhauses angebracht. Diejenigen Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten einen eingeschriebenen Brief mit dem entsprechenden Entscheid.
1. Juli 2026	Diplomfeier Kongresshaus Biel

A **Organisation, Anmeldung**

Zweck

Es finden schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der Resultate der Berufsmaturitätsprüfungen, zusammen mit den erzielten Erfahrungsnoten, soll festgestellt werden, ob der Berufsmaturand/die Berufsmaturandin die ausbildungsmässigen Voraussetzungen für den Besuch einer Fachhochschule erfüllt.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 24. Juni 2009.
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG).
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV).
- Direktionsverordnung vom 6. April 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV)

Prüfungskommission

Die Aufgaben der Prüfungskommission für die Berufsmatur Wirtschaft, Typ Wirtschaft werden von der Kantonalen Berufsmaturitätskommission (KBMK) wahrgenommen.

Zulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer

- (a) die Berufsmaturitätsschule gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen durchlaufen hat,
- (b) in allen Semester promoviert worden ist,
- (c) sich fristgerecht zur Prüfung angemeldet hat,
- (d) die entsprechenden Gebühren entrichtet hat.

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

B Durchführung der Prüfung

Prüfungsplan, Hilfsmittel

Prüfungskandidatinnen und –kandidaten erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn von der Schule einen Prüfungsplan zusammen mit allen für sie wesentlichen Bestimmungen.

Die an der Prüfung zugelassenen Hilfsmittel werden vor Prüfungsbeginn durch die jeweiligen Fachlehrpersonen bekannt gegeben. Die in dieser Wegleitung angegebenen Hilfsmittel sind nicht verbindlich.

Fernbleiben, Rücktritt

Kandidatinnen/Kandidaten, die wegen Krankheit, Unfall oder aus anderen zwingenden Gründen nicht zur Prüfung antreten können, haben dies unverzüglich der Prüfungsleitung zu melden. Bei gesundheitlichen Gründen ist die Prüfungsunfähigkeit durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Kandidatinnen und Kandidaten, die unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund fernbleiben oder während der Prüfung zurücktreten, haben die Prüfung nicht bestanden.

Der Präsident der Berufsmaturitätskommission entscheidet über das Vorliegen zwingender Gründe sowie über den Zeitpunkt von Nachprüfungen.

Zutritt zu den Prüfungen

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben nur die zuständigen Aufsichts- und Prüfungsbehörden.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten im Ablauf der Prüfungen oder Unredlichkeiten einer Kandidatin oder eines Kandidaten, insbesondere die Benützung, Bereitstellung oder Vermittlung unerlaubter Hilfen, sind der Prüfungsleitung bzw. dem Präsidenten der Berufsmaturitätskommission unverzüglich zu melden.

Die Prüfungsleitung bzw. der Präsident der Berufsmaturitätskommission kann gegenüber der fehlbaren Person die geeigneten Massnahmen verfügen, insbesondere:

- (a) die Prüfung einstellen,
- (b) die ganze oder teilweise Wiederholung der Prüfung anordnen

Prüfungserleichterungen

Gesuche um Prüfungserleichterungen (Nachteilsausgleiche) müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt und bis Ende November des Jahres, in welchem die Abschlussprüfungen abgelegt werden, definitiv eingereicht werden.

Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Prüfungsfächer

Der Prüfungsstoff wird durch die Rahmenlehrpläne des Bundes und die Lehrpläne der Berufsmaturitätsschule bestimmt.

Fach	Erfahrungs-note	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
Deutsch	✓	✓	✓
Französisch	✓	DEL F B2/Hausprüfung	DEL F B2/Hausprüfung
Englisch	✓	First Certificate/Hausprüfung	First Certificate/Hausprüfung
Mathematik	✓	✓	
Finanz und Rechnungswesen	✓	✓	
Wirtschaft und Recht	✓	✓	
Geschichte	✓		
Technik und Umwelt	✓		
IDPA/IDAF	✓		

Legende

DEL F = Diplôme d'Etudes de Langue Française

First Certificate = First Certificate in English

Noten, Gesamtnote

Die Fachnoten bilden die Grundlage für das Berufsmaturitätszeugnis.

Die Berechnung der Fachnoten wird in dieser Wegleitung dargestellt.

Die Gesamtnote der Berufsmaturitätsprüfung ist der Durchschnitt aus allen Fachnoten. Sie wird auf eine Dezimale gerundet.

Bestehen bzw. Nichtbestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt;
2. höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
3. die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Eröffnen des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis schriftlich eröffnet.

Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

Nichtbestandene Prüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sie findet in der Regel frühestens nach einem Jahr an der gleichen Schule statt wie die erste Prüfung. Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch der Präsident der Berufsmaturitätskommission.

Die Wiederholung umfasst alle Fächer, bei denen die erzielte Fachnote unter 4.0 liegt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BMS-Unterricht nicht mehr besucht, wird als Fachnote die Prüfungsnote eingesetzt. Wenn eine Repetentin bzw. ein Repetent den BMS-Unterricht wiederholt, werden die neuen Erfahrungsnoten berücksichtigt. Die Fachnoten der ersten Prüfung von 4.0 und höher werden übernommen.

Einsichtnahme

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

C Prüfungsfächer Zusammensetzung und Gewichtung der Erfahrungs- und Prüfungsnoten

Betrieblicher Teil

Fach / Semester	1	2	3	4	5	6	Gewichtung Erf	Gewichtung LAP	LAP	Gewichtung
ALS	E	E	E	E	E	E	100 %			½
PE / KN			E		E					
Berufspraxis s								100 %	s	¼
Berufspraxis m								100 %	m	¼

ALS Arbeits- und Lernsituationen
 PE Prozesseinheit
 KN Kompetenznachweis überbetriebliche Kurse
 Berufspraxis s Berufspraxis schriftlich
 Berufspraxis m Berufspraxis mündlich

Fächer im BMS-Zeugnis und ihre Gewichtung

Berufsmaturitätsprüfung

Prüfungsfächer		3 Schuljahr			Fachnote		Gewicht	Gesamtnote auf 0.1
					ERFA	BMP	Fachnote	
Grundlagenbereich								
	Deutsch	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
	Französisch	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
	Englisch	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
	Mathematik	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
Schwerpunktbereich								
	Finanz- und Rechnungswesen	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
	Wirtschaft und Recht	ERFA		BMP	50%	50%	1/9	
Ergänzungsbereich								
	Geschichte	ERFA			100%		1/9	
	Technik und Umwelt	ERFA			100%		1/9	
Interdisziplinäres Arbeiten								
	IDAF/V&V*	ERFA			50%		1/9	
	IDPA	ERFA			50%			

* IDAF : $\emptyset$ (V&V1=IDAF1) + (V&V2=IDAF2) + (IDAF3) + (IDAF4)

Notenberechnung M-Profil: Rundungsregeln

Fachbereich	Notenbestandteile		Fachnote = Schlussnote im BMZ
	Ø Erfahrungsnoten	Prüfungsnote(n)	
Grundlagenfächer			
Deutsch (DE)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Ø schriftliche und mündliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
1. Fremdsprache Französisch (FR)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung DELF B2 (schriftlich und mündlich), ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
2. Fremdsprache Englisch (EN)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung FCE (schriftlich und mündlich), ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Mathematik (MA)	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Schwerpunktfächer			
Finanz und Rechnungswesen (FuRW)	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Wirtschaft und Recht (WuR)	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, ganze oder halbe Note	ganze oder halbe Note
Ergänzungsfächer			
Geschichte und Politik (GP)	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
Technik und Umwelt (T&U)	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
Interdisziplinäres Arbeiten			
IDAF	auf ganze oder halbe Note gerundet		ganze oder halbe Note
IDPA	auf ganze oder halbe Note gerundet		

Ø = Durchschnitt

Die Gesamtnote ist auf 1 Dezimalstelle (Zehntelsnote) gerundet.

Fächer EFZ und ihre Gewichtung

Prüfungsfächer	3 Schuljahr			Fachnote		Gewicht	
	ERFA		BMP	ERFA	BMP/LAP	Fachnote	
Deutsch	ERFA		BMP	50%	50%	1/8	Gesamtnote auf 0.1
Französisch	ERFA		BMP	50%	50%	1/8	
Englisch	ERFA		BMP	50%	50%	1/8	
IKA (4 Semester)	ERFA		LAP	50%	50%	1/8	
WUG I Ø aus Prüfungsnote F/RW (50%) und Prüfungsnote W/R (50%)	ERFA		BMP		200%	2/8	
WuG II Ø aller Semesterzeugnisnoten F/RW und W/R (Erfahrungsnoten F/RW + Erfahrungsnoten W/R) : 12 = WuG II	ERFA		BMP	100%		1/8	
V&V (3. Semester)	ERFA			50%			
IDPA = SA (6. Semester)	ERFA			50%			

Notenberechnung M-Profil für EFZ: Rundungsregeln

Fachbereich	Notenbestandteile		Fachnote = Schlussnote im EFZ
	Ø Erfahrungsnoten	Prüfungsnote(n)	
IKA	auf ganze oder halbe Note gerundet	schriftliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet	auf 1 Dezimalstelle gerundet
WuG I		Ø schriftliche Prüfungen FuRW und WuR, auf halbe oder ganze Note gerundet	auf ganze oder halbe Note gerundet
WuG II	auf ganze oder halbe Note gerundet		auf ganze oder halbe Note gerundet
Deutsch (DE)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Ø schriftliche und mündliche Prüfung, auf ganze oder halbe Note gerundet	auf 1 Dezimalstelle gerundet
1. Fremdsprache Französisch (FR)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung (schriftlich und mündlich), auf ganze oder halbe Note gerundet	auf 1 Dezimalstelle gerundet
2. Fremdsprache Englisch (EN)	auf ganze oder halbe Note gerundet	Prüfung (schriftlich und mündlich), auf ganze oder halbe Note gerundet	auf 1 Dezimalstelle gerundet
Projektarbeiten			
V&V	2 Noten Module V&V Ø der 2 Noten, auf ganze oder halbe Noten gerundet		auf 1 Dezimalstelle gerundet
SA = IDPA	auf ganze oder halbe Note gerundet		

Ø = Durchschnitt

Die Gesamtnote ist auf 1 Dezimalstelle (Zehntelsnote) gerundet.

1 Deutsch

Zeitpunkt der Durchführung:

Ende 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung: Verfassen eines Textes **150 Minuten**

Form: Stellungnahme / Erörterung (3 Themen zur Wahl)
Hilfsmittel: Rechtsschreibewörterbuch

Mündliche Prüfung: Literatur **15+15 Minuten**

Form: Vorbereitung (15 Minuten): Bearbeitung eines Textausschnittes aus gelesenen Werken
Prüfung (15 Minuten): Gespräch
Hilfsmittel: keine

2 Französisch

Zeitpunkt der Durchführung:

- Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2 5. Semester
- oder
- Hausprüfung Ende 6. Semester

Form und Dauer

- *Diplôme d'Etudes de Langue Française DELF B2:*

Schriftliche und mündliche Prüfung: Gemäss speziellem Reglement

- Hausprüfung: 120 Minuten schriftlich,
15 Minuten Vorbereitung und 15 Minuten mündliche Prüfung

3 Englisch

Wer das „First Certificate“ bereits vor Beginn der BM-Ausbildung erfolgreich absolviert hat, kann dieses bei Schulbeginn der Schulleitung einreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann vom Englischunterricht dispensiert (keine Note im BM-Ausweis).

Zeitpunkt der Durchführung:

- First Certificate in English 5. Semester
- oder
- Hausprüfung Ende 6. Semester

Form und Dauer

- First Certificate in English:
Schriftliche und mündliche Prüfung und Hörverstehen; Durchführung gemäss Reglement FCE.
- Hausprüfung: 120 Minuten schriftlich, 15 Minuten mündlich
Analog First Certificate in English

Mathematik

Zeitpunkt der Durchführung:

Ende 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung:

120 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
Formelsammlung (wird an der Prüfung abgegeben)

4 Finanz- und Rechnungswesen

Zeitpunkt der Durchführung:

Ende 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung:

180 Minuten

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar)
ZGB/OR (unkommentiert)

5 Wirtschaft und Recht

Zeitpunkt der Durchführung:

Ende 6. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung:

120 Minuten

Hilfsmittel: Obligationenrecht (OR) (unkommentiert)
Zivilgesetzbuch (ZGB) (unkommentiert)
Taschenrechner (nicht programmierbar)

6 IKA

Zeitpunkt der Durchführung:

Ende 4. Semester

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung:

120 Minuten

Hilfsmittel: keine

7 Technik und Umwelt

Keine Prüfung

8 Geschichte

Keine Prüfung

Interdisziplinäres Arbeiten

IDAF	Note zählt zu 50%
IDPA	Note zählt zu 50%